

geben, die alle einstimmig nicht nur unsere heilige Lehre und die Anordnungen unserer Weisen s. A., sondern auch die Gemeinde-Verordnungen mit aller Kraft aufrecht erhalten wollen und sich deshalb vor der Synagoge versammelt haben, — haben Parnassim eine Unterjuchung ange stellt und dabei von hoher Seite vernommen, daß alle solche Schwägerereien unwahr sind. Parnassim warnen deshalb einen Jeden, nicht auf die ausgestreuten lügenhaften Verächte zu hören, daß sich vielmehr ein Jeder ruhig verhalte, und daß keine öffentlichen Zusammenkünfte auf den Straßen stattfinden, um nicht der Justiz zu verfallen; daß Niemand gegen die Gemeinde-Verordnungen opponire, die nach wie vor gehandhabt werden würden. Die Zuwiderhandelnden würden nach Kräften mit Strafen belegt werden.

Im Februar 1797 hat die Regierung in Haag den Parnassim aufgegeben, daß eine Zählung der Juden stattfinden müsse. In Folge dessen haben Parnassim 87 Viertel-Meister ernannt, welche Sonntag, den 5. März, von Haus zu Haus gingen, um die Seelenzahl der jüdischen Bewohner aufzunehmen; auch die Dienstboten, soweit sie Juden waren, wurden notirt. Auch zu den Sephardim mußten sie gehen, um zu fragen, wie viel hochdeutsche Dienstboten sie hätten.

Am 16. März 1797 kamen sechs frühere Parnassim auf die Gemeindestube und fragten Parnassim, ob sie einige Mitglieder, die im Interesse der Gemeinde Einiges vorzubringen hätten, empfangen wollten; falls nicht, würden sie aus der Gemeinde austreten. Die Namen der sechs waren: Benjamin Cohen, Benjamin de Jongh, Jakob ליב רובא, אריק פרנקער, אהאר דה יונג. Die Antwort der Parnassim lautete sehr ruhig, sie wollten die Leute empfangen, wenn sie im Namen von Privaten, aber nicht, wenn sie von Felix Libertate oder irgend einer anderen Societät kämen; auch wollten sie nicht in Unterhandlung treten mit Moses Affer, Hartog Bromet und Dr. De Lemon, da diese sich so sehr gegen alte und jetzige Parnassim ausgelassen hätten. Darauf sagte Herr Benjamin Cohen: „Die Männer, welche hierher kommen, können und werden entschieden nicht anders erscheinen, denn als Bevollmächtigte ihrer Societät oder des Klubs Felix Libertate.“ Es kam hierauf zu heftigen Debatten, und die Sache wurde nicht entschieden. Die vier letztgenannten Herren waren über die Worte des Herrn Benjamin Cohen sehr erstaunt, da man abgespröchen hatte, es solle gefragt werden, ob die betreffenden Personen als private Gemeindeglieder zugelassen werden würden, um sich mit Parnassim zu verständigen und zugleich ihre Wünsche vorzutragen. — Herr Benjamin Cohen nahm hierauf den Herrn Benjamin de Jongh in seiner Equipage mit, während die übrigen Herren noch zurückblieben, um mit Parnassim

die Sache noch einmal reiflich zu überlegen, aber von den Unterhandlungen kam nichts.

Am 18. März פירש פרה ließen Parnassim in allen Synagogen abkündigen, daß sie vernommen hätten, daß einige Leute, die sich provisorisches Komitee einer hier neu zu errichtenden jüdischen Gemeinde nennen, sich mit einer Eingabe an die Provinzialregierung in Haag gewandt hätten und die Mitglieder der Gemeinde zu verleiten suchten, aus der Gemeinde auszutreten und sich ihnen anzuschließen. Sie geben nämlich vor, daß, nachdem Staat und Kirche geschieden, ein Jeder thun mag, was er will. Parnassim warnen deshalb die Gemeindeglieder, auf diese Leute nicht zu hören und sich nicht zum Austritt aus der Gemeinde verleiten zu lassen; sie bringen Artikel 22 der Gemeinde-Verordnung in Erinnerung, wonach mit einer Strafe von tausend Gulden Derjenige bedroht wird, der gegen die Gemeinde Konspirirt, oder eine besondere Fleischhalle, Bad oder Synagoge errichtet; daß, obwohl dieser Artikel jährlich der Gemeinde in Erinnerung gebracht wird, sie doch von der Macht, die dieser Artikel ihnen gebe, keinen Gebrauch gemacht hätten. Fortan würden sie die Verordnungen jedoch handhaben und gegen Jeden anwenden, welcher sich gegen sie vergehen und sich der neuen Gemeinde anschließen würde. Es würden die Namen Derer öffentlich bekannt gemacht werden, welche diesen Artikel übertreten, oder außerhalb der Gemeindehalle Fleisch kaufen, oder ein anderes als das Gemeindegeld benützen würden u. s. w.

Das Organ der Breslauer Schule,

die von Herrn Dr. M. Rahmer in Magdeburg herausgegebene „Israelitische Wochenschrift“ entblödet sich nicht ihre jüngste Nummer vom 22. Oktober d. J. mit einem Leitartikel zu eröffnen, welcher zu den stärksten Leistungen zählt, die die Presse auf dem Gebiete der Invektive und Verdächtigung aufzuweisen hat. Es wird darin von den Orthodoxen nichts Beringeres ausgesagt als: „bei ihnen ist nur leere Aeußerlichkeit, gehaltloses Formelwesen vorhanden;“ „bei ihnen sind die erziehlischen Vorschriften der Thora gedankenlose, nur im Dienste der Zantfucht stehende Zeremonien;“ „bei den Uebungen ihrer Hände bleiben ihre Herzen leer;“ „sie vermeinen mit ihren frommen, heuchlerischen Geberden den lieben Gott abzufinden und streuen den Menschen Sand in die Augen;“ „die Religion ist ihnen ein Deckmantel ihrer eigennütigen Absichten und Pläne;“ „sie erürgen Menschen, die nicht in Gemeinschaft mit ihnen die Augen verdrehen wollen;“ „ihre Lippen fließen von Bruderliebe über und ihre Herzen schwellen von Haß und eitler Ueberhebung“ u. s. w.

Wir verschmähen es, mit einem Organ, das sich „Israelitische Wochenschrift für die religiösen und sozialen Interessen des Judenthums nennt“ und in derartigen Erzeugnissen seinen geistigen und sittlichen Werth dokumentirt, zu rechten. Dasselbe hat damit den Rang bezeichnet, welcher ihm gebührt. Mag es sich mit Denjenigen auseinandersetzen, die in ihm die Vertretung ihrer Richtung erblicken. Gegen Stöcker, Kohling und Justus haben wir das Wort genommen. Zur Abwehr solcher Angriffe einer von einem als Rabbiner fungierenden Redakteur herausgegebenen „israelitischen“ Wochenschrift verschwenden wir aber kein Wort. Wir begnügen uns, sie zu registriren, ohne dem Urtheil aller anständigen Leute vorzugreifen.

Simon May contra Professor Hermann Strack.

Am 20. Oktober wurde vor dem Schöffengerichte des Berliner Amtsgerichts die Beleidigungsklage, welche Simon May gegen den Professor Strack angestrengt hatte, und des Letzteren Wiederklage verhandelt. Der Thatbestand ist folgender: Professor Strack hatte die von dem Hofprediger Stöcker in einer öffentlichen Versammlung gegebene Darstellung des Kol-Nidre als unrichtig widerlegt und ward dafür von May wiederholt öffentlich angegriffen. May behauptete unter Anderem, es ziemte sich für einen christlichen Professor nicht, die jüdische Religion zu vertheidigen, er könne deshalb Strack nicht mehr als Professor betrachten. Strack verstände nichts vom Talmud, während er, May, ein tüchtiger Talmudist sei; Strack sei für den Kol-Nidre nur aus Furcht vor den Juden eingetreten. Darauf erklärte Professor Strack in der „Post“ am 3. Juni d. Z., daß May, als er vor sechzehn Jahren in ein Berliner Fellgeschäft kam, keine Zeile des Talmuds verstanden habe. Und ferner: der jüdische Gefängniß-Geistliche, welcher May vor fünf Jahren, als dieser wegen Bankrotts in Plöcken seine Strafe verbüßte, habe ihn, Strack, ermächtigt, zu erklären, daß May damals kaum die erste Anfangsperiode der hebräischen Grammatik gekannt habe. Darauf schrieb May im „Reichsboten“, daß diese Erklärung des Herrn Professor Strack absichtliche Unwahrheiten der darin angeführten Zengen enthalte und ein Gewebe von Verleumdungen sei, durch welche er, May, im Interesse der jüdischen Bucherer aus seiner öffentlichen Thätigkeit gedrängt werden solle. Professor Strack's Inspirator sei ein Individuum, welches für liberale, philosemitische Blätter thätig sei und gleichzeitig als Spion fungire. Hier-

gegen schrieb Professor Strack in der „Post“, er habe gar keine andere Absicht bei seiner Erklärung gehabt, als darzulegen, daß May absolut nicht kompetent sei, über die jüdische Literatur zu urtheilen. Nun reichte May die Klage wegen Beleidigung ein, welche mit Strack's Wiederklage beantwortet wurde.

May gab in dem Verhandlungstermine an, Redakteur des „Reichsboten“ und wegen Unterschlagung, nicht wegen Bankrotts, mit vier Wochen Gefängniß bestraft worden zu sein. Seinen Dokortitel führe er auf Grund eines Diploms von Philadelphia, eine Prüfung habe er nicht bestanden. Er habe den Artikel gegen Strack in Folge des Beschlusses der Redaktion des „Reichsboten“ in Gemeinschaft mit dem Chefredakteur Engel verfaßt. Er sei darüber indignirt gewesen, daß Strack den Hofprediger Stöcker der Lüge geziehen habe. — Der Vertheidiger Strack's hielt ihm vor, daß er schon oft angegriffen sei und sich von allen Anderen geduldig habe beschimpfen lassen und nur den Professor Strack verklagt habe, worauf May erwiderte, er wolle sich nur mit solchen Personen befassen, die einigermaßen satisfaktionsfähig wären. Der Gerichtshof beschloß, von den weiteren vielfachen Beweisansprüchen abzusehen. May's Vertreter behauptete, sein Klient habe den Professor Strack nicht beleidigt, wohl aber sei er von Strack schwer beleidigt worden, weil ihm eine Verurtheilung wegen Bankrotts vorgeworfen worden, während er nur wegen Unterschlagung bestraft sei. Der Vertheidiger Strack's meinte, es sei kein Unterschied, ob man wegen Bankrotts oder wegen Unterschlagung eine Gefängnißstrafe erduldet habe. May habe aber Strack sehr schwer beleidigt. Es sei durchaus unwahr, daß Strack von einem Spion beeinflusst sei, wohl aber könne aus den Polizeiakten nachgewiesen werden, daß May im Dienste der politischen Polizei gestanden habe oder noch stehe. Professor Strack sprach sehr erregt und begann die folgende Erklärung zu verlesen: „Durch die theils direkt, theils indirekt bis in die unmittelbare Gegenwart, ja bis in die Gerichtssäle hinein, fortdauernden Angriffe von Anhängern des Herrn Hofprediger Stöcker, Insonderheit durch die Angriffe des „Reichsboten“, werde ich seit 5 1/2 Monat in meiner Ehre als positiv christlicher Theologe gekränkt, in meinem akademischen Wirken, wie in meiner Thätigkeit für die Judenmission geschädigt und in mir wird der zu wissenschaftlichen Arbeiten erforderliche Friede gestört. Da ich mich sonach für mich selbst und den von Gott mir gegebenen Beruf im Stande der Nothwehr befinde, erkläre ich zwar mit schmerzlichem Bedauern, aber mit gutem Gewissen öffentlich und feierlich wie folgt: In meinem ganzen Verhalten zu dem Herrn Hofprediger Stöcker habe ich bis zum Neuzersten, so weit, daß ich sogar in der Oeffentlichkeit den Schein